

Beschluss Werkkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die aktualisierten Preise und Anpassungen für die folgenden Dienstleistungen der Stadtwerke zu genehmigen:
 - a) Preisblatt Smart EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaften)
 - b) Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus
 - c) Preisblatt vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) (neu)
 - d) Preisblatt LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) (neu)
 - e) Preisblatt Regiearbeiten
 - f) Anhang AGB Gebühren und Fristen
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke

Ausgangslage

Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke wird regelmässig auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke geprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Gegebenheiten am Markt und die Optimierung des Angebots führten zum hier beantragten Handlungsbedarf.

Obwohl die Preisbildung bei Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich nach Angebot und Nachfrage im freien Markt erfolgen, sind die im Antrag aufgeführten Preise an gewisse Voraussetzungen wie volle Kostendeckung, Sicherstellung einer marktüblichen Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Erträge aus den regulierten Bereichen gebunden. Die Aufwendungen und Erträge der von den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert ausgewiesen. Im Weiteren müssen die von den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag gemäss der Eigentümerstrategie vom 29. Mai 2013 bzw. SRB 2019-187 in Verbindung stehen. Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung, Marktleistungen anzubieten.

Die Anpassungen am Dienstleistungsangebot werden hier aufgeführt und die Preiselemente zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise sind, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Das angepasste Angebot und die Preiselemente gelten ab dem 1. Januar 2026 und behalten ihre Gültigkeit bis neuen Handlungsbedarf festgestellt wird.

Das Dienstleistungsangebot und die Preiselemente sind wie folgt (blau gekennzeichnet) anzupassen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

a) Preisblatt Smart EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaften Strom)

Preisblatt Smart EVG	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2026 exkl. MWST
Mutation pro Anpassung Mutationskosten* *Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden => <i>eindeutigere Beschreibung der Gebühr</i>	CHF 110.00	CHF 110.00

b) Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus (Strom)

Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2026 exkl. MWST
Sonstige Kosten Ersatz RFID-Karte => Diese neue Position zeigt die Kosten, die bei der Ausstellung einer neuen RFID-Karte anfallen – etwa bei Verlust, Diebstahl oder Defekt der bestehenden Karte		CHF 30.00
Strombezug an der Ladestation Der bezogene Strom wird gemäss aktuell gültigem Tarifblatt der Stadtwerke Wetzikon in Rechnung gestellt. => Der Strombezug wird je nach Art der Zählstandübermittlung abgerechnet. Übermittelt die Ladestation einen Zählstand mit Zeitwert, erfolgt die Abrechnung nach Hoch- und Niedertarif. Wird hingegen ein Zählstand ohne Zeitwert übermittelt, kommt ein Einfachtarif zur Anwendung.	gemäss Tarifblatt S-Standard	

c) Preisblatt vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch Strom) (neu)

Dieses neue Preisblatt beinhaltet Marktdienstleistungen im Bereich vZEV nach rechtlichen Anpassungen gemäss Mantelerlass.

Preisblatt vZEV	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2026 exkl. MWST
Einmalige Kosten vZEV Einrichtungskosten des virtuellen Messpunkts => einmalige Einrichtungskosten, dafür entfällt der Messtarif für den virtuellen Messpunkt		CHF 500.00
Mutationskosten* *Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden		CHF 110.00
Messtarif Messtarif pro Zähler nach Ausrüstung		Messtarif gemäss Ausrüstung

=> Messtarif für Smart Meter Nutzung im zZEV; für den virtuellen Messpunkt wird kein Messtarif erhoben		
--	--	--

d) Preisblatt LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft Strom) (neu)

Dieses neue Preisblatt berücksichtigt die mit dem Mantelerlass rechtlich eingeführte LEG. Das Preisblatt wird zudem Beispiele zur Anwendung der Abschläge bei den verschiedenen Schaltkonstellationen enthalten.

Preisblatt LEG	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2026 exkl. MWST
Einmalige Kosten LEG Einrichtungskosten des virtuellen Messpunkts => einmalige Einrichtungskosten, dafür entfällt der Messtarif für den virtuellen Messpunkt		CHF 500.00
Mutationskosten* *Mutation: Systemanpassung nach Einrichtung z. B. Eintreten von weiteren Teilnehmenden		CHF 110.00
Abschlag Netznutzung für LEG-internen Strom* Bei Verwendung einer einzigen Netzebene Bei Verwendung mehrerer Netzebenen Hinweis: *Der Abschlag gilt für alle Tarifkomponenten des Netznutzungstarif. Nicht rabattiert werden jedoch Systemdienstleistungen (SDL), Kosten für Stromreserve, solidarisierte Kosten des Übertragungsnetzes, Messtarife, Netzzuschlag des Bundes und Abgaben an das Gemeinwesen. => gemäss gesetzlichen Vorgaben		40 % Abschlag 20 % Abschlag

e) Preisblatt Regiearbeiten

Das Preisblatt für Regiearbeiten wurde zuletzt per 1. Juli 2024 angepasst. Ab dem 1. Januar 2026 gelten neue Preise. Diese ergeben sich aus den Entwicklungen der letzten zwei Jahre: regionale und überregionale Vergleiche, Lohnanpassungen und eine einmalige Marktjustierung im Strombereich.

Preisblatt Regiearbeiten	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2026 exkl. MWST
Geschäftsleitung	CHF 185.00	CHF 190.00
Teamleitung	CHF 135.00	CHF 145.00
Projektleitung	CHF 135.00	CHF 145.00
Fachverantwortung Administration	CHF 130.00	CHF 135.00
Fachverantwortung Mess- & Kontrollwesen	CHF 120.00	CHF 125.00
Fachverantwortung GIS	CHF 120.00	CHF 125.00
Fachverantwortung Montage Strom/Gas/Wasser	CHF 115.00	CHF 125.00
Sachbearbeitung Administration	CHF 115.00	CHF 125.00
Montage Strom/Gas/Wasser	CHF 110.00	CHF 125.00
Aushilfe	CHF 90.00	CHF 95.00
Lernende	CHF 50.00	CHF 55.00

f) Anhang AGB Gebühren und Fristen

Vorgang	AGB-Referenz	Frist
Meldung sämtlicher Änderungen zu Strombezug mit Auswirkung auf das Lieferverhältnis mit den Stadtwerken, z. B. Wechsel des Energielieferanten	Art. 20.2	Mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Lieferung
Kündigung der Rücklieferung an die Stadtwerke	Rücklieferreglement der Stadtwerke	Mindestens 7 Arbeitstage vor Beendigung der Lieferung
Wiederaufnahme der Rücklieferung an die Stadtwerke		Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat
Einrichtung der Smart EVG	DL-Vertrag Smart EVG	1 Monat nach Unterzeichnung auf Anfang Monat in Kraft
Mutationen der Smart EVG	DL-Vertrag Smart EVG	Mindestens 1 Monat vor dem Ausführungszeitpunkt
Preisanpassungen des Solarstroms Smart EVG	DL-Vertrag Smart EVG	Auf Anfang des neuen Jahres möglich
Kündigung Abrechnungsdienstleistungen Smart EVG	DL-Vertrag Smart EVG	Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten
Kündigung Teilnehmervertrag Smart EVG	Vertrag zur Teilnahme Smart EVG	Mindestens 1 Monat im Voraus zum Ende eines Monats
Anmeldung ZEV/vZEV	Preisblatt vZEV / Nutzungsbedingungen ZEV/vZEV	Mindestens 3 Monate vor der Inbetriebnahme des ZEV/vZEV
Kündigung ZEV/vZEV	Nutzungsbedingungen ZEV/vZEV	Auf Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten
Anmeldung LEG	StromVV (734.71)	Mindestens 3 Monate vor der Inbetriebnahme der LEG
Kündigung LEG Teilnahme	StromVV (734.71)	Mindestens 1 Monat im Voraus zum Ende eines Monats
Auflösung LEG	StromVV (734.71)	Mindestens 3 Monate im Voraus zum Ende eines Monats

Vorgang	AGB-Referenz	Frist
Untersagung der Weiternutzung der eigenen Flexibilität im Stromverbrauch durch die Stadtwerke <i>=> gilt bereits für das heutige Produkt "Flexi-</i>	StromVV (734.71)	Mindestens 3 Monate per Ende eines Kalenderjahres

bilität light" und wird künftig an Bedeutung gewinnen

Erwägungen

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind stets auf ihre Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette zu prüfen. Obwohl sich die Preisbildung für Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich an Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt orientiert, erfüllen die hier beantragten Preise die geforderten Bedingungen, d. h. Vollkostendeckung, Gewährleistung einer marktgerechten Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Einnahmen aus den regulierten Bereichen. Darüber hinaus sind Preise, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Die aktualisierten bzw. neuen Preise 2026 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 9. Oktober 2025 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2025 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen und Preisen ist der Stadtrat gemäss Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsreglement des Stadtrates auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär